

Dienstag, 13. Juni 2017 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Martin Aebli
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 111 Mitglieder
entschuldigt: Altmann, Berther (Disentis/Mustér), Clalüna, Claus, Clavadetscher, Crameri, Heiz, Niggli-Mathis (Güsch), Paterlini
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Zusammenschluss der Gemeinden Thusis und Mutten zur Gemeinde Thusis (Botschaften Heft Nr. 11/2016-2017, S. 703)

Präsident der
Vorberatungskommission: Burkhardt
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission und Regierung*
Den Zusammenschluss der Gemeinden Mutten und Thusis zur neuen Gemeinde Thusis auf den 1. Januar 2018 zu beschliessen.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Mutten und Thusis zur neuen Gemeinde Thusis auf den 1. Januar 2018 mit 84 zu 1 Stimmen bei 20 Enthaltungen.

2. Auftrag Engler betreffend Revival der Ostalpenbahn-Idee

Erstunterzeichner: Engler
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 71 zu 12 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über die Abklärungen betreffend Erwerb der Baurechte und Inwertsetzung Sägewerkareal Vial-Tuleu Domat/Ems (separater Bericht)

Präsidentin der
Geschäftsprüfungskommission: Brandenburger
Vertreter der Regierung: Parolini

I. Eintreten *Antrag GPK*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*II. Detailberatung**Antrag GPK*

Kenntnisnahme des Berichts.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt den Bericht der GPK über die Abklärungen betreffend Erwerb der Baurechte und Inwertsetzung Sägewerkareal Vial-Tuleu Domat/Ems zur Kenntnis.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Tomaschett (Breil) betreffend Abschaffung Roaming-Gebühren in der Schweiz

In der Schweiz übertreffen die Roamingpreise die Preise für nationale Anrufe um ein Mehrfaches. Mit den klassischen Instrumenten des Wettbewerbsrechts ist den hohen Roamingpreisen nicht beizukommen. Da der Mobilfunkvertrag aber sowohl für internationale als auch für nationale Telefondienstleistungen gilt, sind die Roamingpreise für die Konsumentinnen und Konsumenten bei der Wahl des Abonnements in der Regel nicht ausschlaggebend. So gibt es für die Anbieter keinen grossen Wettbewerbsanreiz tiefe Roamingpreise anzubieten, weshalb sie an ihren hohen Margen auf Roaming-Diensten festhalten. Ohne Intervention des Gesetzgebers werden die Roamingpreise in der Schweiz nicht gesenkt.

Per 15. Juni 2017 hat das EU-Parlament die grundsätzliche Abschaffung der Roaming-Gebühren beschlossen. Dafür hat die EU bindende Obergrenzen für die Roaming-Grosshandelspreise festgelegt. Eingeschlossen sind die 25 EU-Staaten sowie Nicht-EU-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein, nicht aber die Schweiz. Europäische Gäste, die im Ferienkanton Graubünden Ferien machen, können von der Abschaffung der Roaming-Gebühren nicht profitieren und müssen während ihren Ferien in der Schweiz weiterhin hohe Roaming-Gebühren bezahlen. Das Handy hat mittlerweile den Status eines Grundbedürfnisses erreicht. Wir haben sämtliche Informationen auf unseren mobilen Geräten, so auch diejenigen unseres Ferienzweckes, beispielsweise Wetterprognosen, Verkehrsverbindungen, Staumeldungen, Pistenpläne und Berichte, Veranstaltungskalender. Zudem macht die digitale Entwicklung auch nicht vor den Tourismusorganisationen bzw. den touristischen Informationsstellen halt.

Die Schweiz wurde zur Roaming-Insel in Europa und ist nun das einzige europäische Land, welches weiterhin Roaming-Gebühren von ihren Gästen erhebt. Dies bedeutet nach Ansicht der Unterzeichnenden einen weiteren Wettbewerbsnachteil für den Schweizer und Bündner Tourismus.

Da diese Rahmenbedingung, im Gegensatz zur Frankenstärke, problemlos geändert werden kann, beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung des Kantons Graubünden unter Einbezug der Bündner Bundesparlamentarier, **mit dem Bund (UVEK) Verhandlungen aufzunehmen, wonach die Bundesbehörden dringend ersucht werden, die Roaming-Gebühren in der Schweiz abzuschaffen, damit dieser Wettbewerbsnachteil so schnell wie möglich beseitigt wird.**

Tomaschett (Breil), Engler, Jeker, Alig, Atanes, Berther (Disentis/Mustér), Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Cramerli, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Dudli, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Foffa, Gartmann-Albin, Geisseler Hans, Giacomelli, Grass, Hardegger, Jaag, Jenny, Joos, Kappeler, Kasper, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Lamprecht, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Monigatti, Müller, Niederer, Papa, Paterlini, Pedrini, Perl, Peyer, Pult, Sax, Schneider, Schutz, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Vetsch (Klosters Dorf), von Ballmoos, Zanetti, Altmann, Berther (Segnas), Bossi, Föhn, Gassmann, Geisseler Severin, Pfister, Plattner Gerber, Wellig

Incarico Fasani concernente sostegno del plurilinguismo svizzero a livello federale

Preoccupazione per il plurilinguismo elvetico dopo le decisioni di alcuni cantoni, che mettono in gioco l'apprendimento di un secondo idioma nazionale. Colpi bassi al plurilinguismo, tanto da chiedere degli interventi a livello federale.

Il Gran Consiglio Grigione segue con viva preoccupazione le negative decisioni prese da alcuni Cantoni svizzeri contro la comprensione fra le regioni linguistiche e di scarso rispetto per le minoranze linguistiche della Confederazione. Con ciò si mette a rischio la tranquillità fra le comunità linguistiche dei Grigioni e di tutta la Svizzera, mettendo in discussione

l'insegnamento della lingua romancia, italiana e francese. L'errore che si sta facendo infatti è di mettere in contrapposizione l'inglese con le lingue nazionali. Se ogni cantone va per la propria strada tutto il discorso dell'armonizzazione scolastica (HarmoS), con piani di studio simili tra le varie regioni linguistiche, viene messo seriamente in discussione.

Il Cantone dei Grigioni, con il suo compito primordiale di difesa e sostegno del trilinguismo e quindi quale esempio di piccola svizzera, dev'essere il primo a chiedere l'intervento del Consiglio federale. La legge sulle lingue va modificata a livello federale affinché venga garantito l'apprendimento di un idioma nazionale, in quanto ogni Cantone nelle sue decisioni porta una responsabilità non solo per se stesso, ma per tutto il Paese.

La presente richiesta va anche a sostegno della mozione inoltrata dal Senatore Stefan Engler e approvata dagli Stati di istituire una commissione extraparlamentare per le questioni linguistiche.

I firmatari del presente incarico chiedono al lodevole Governo cantonale di intervenire all'attenzione del Consiglio federale, manifestando tutta la nostra preoccupazione e sollecitando lo stesso ad intervenire con determinazione per rafforzare gli obblighi che derivano dalla Costituzione e dalle normative della Legge sulle lingue, affinché nella scuola dell'obbligo sia garantito l'insegnamento delle lingue nazionali.

Fasani, Papa, Monigatti, Atanes, Baseltgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Bondolfi, Bucher-Brini, Caduff, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Coira), Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Epp, Florin-Caluori, Foffa, Gartmann-Albin, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Joos, Kunfermann, Locher Benguerel, Michael (Castasegna), Niederer, Noi-Togni, Pedrini, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Schneider, Tenchio, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Bossi, Wellig

Anfrage Widmer-Spreiter betreffend wie weiter mit dem Sennhof

Während 200 Jahren beherbergte der Churer Sennhof das Bündner Gefängnis. Zuletzt in der noch heute prägenden Fassung des Architekten Theodor Hartmann, der im Rahmen des Umbaus von 1966 ein Stück Stadtmauer herauschälte.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Justizvollzugsanstalt Realta in Cazis wird bereits in zwei Jahren nicht nur der Haftbetrieb aufgegeben, sondern „gemäss kantonomer Immobilienstrategie“ auch die Staatsanwaltschaft verlegt, wie Kantonsbaumeister Markus Dünner mitteilt. Damit wird der Sennhof sozusagen nutz(ungs)los. Er soll auf Wunsch der Regierung an den Meistbietenden verkauft werden. Dies wirft Fragen auf. Denn nicht allein für ein bemerkenswertes Stück Churer Siedlungs- und Stadtgeschichte steht der Sennhof, sondern für Bündner Gemeinsinn schlechthin.

Wir möchten von der Regierung erfahren, wie der Kanton sich die zukünftige Nutzung des Sennhofs vorstellt, wie er vorgehen möchte und wie die Stadt Chur einbezogen wird.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Was wurde bisher unternommen betreffend Nutzung alter Sennhof?
2. Wann gedenkt die Regierung in dieser Thematik aktiv zu werden?
3. Wie gedenkt die Regierung vorzugehen (Wettbewerb, Ausschreibung an den Meistbietenden...)?

Widmer-Spreiter, Stiffler (Chur), Tenchio, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Clalüna, Claus, Danuser, Davaz, Deplazes, Dermont, Dosch, Dudli, Epp, Foffa, Gartmann-Albin, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jenny, Kappeler, Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunz (Chur), Lamprecht, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Michael (Donat), Müller, Nay, Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pedrini, Perl, Pult, Schutz, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), Troncana-Sauer, Weidmann, Wieland, Altmann, Berther (Segnas), Bossi, Geisseler Severin, Pfister, Wellig

Interpellanza Wellig concernente società „buca lettere“ e permessi di residenza B nel Moesano

Da informazioni ricevute dagli uffici preposti (ufficio esecuzioni e fallimenti, ufficio fiscale, registro cantonale di commercio ecc...) risulta in aumento nel Moesano negli ultimi anni la creazione di società di vario genere attive nei più svariati settori. La normale condizione del mercato non è sicuramente il motivo di questo proliferare ma tale crescita va attribuita al fatto che contrariamente al vicino Cantone Ticino nel Cantone dei Grigioni non vigono normative (leggi come la LIA, LEPICOSC, Legge sui fiduciari ecc.) che frenano la creazione e l'attività di queste società che sovente operano in ambiti non del tutto chiari. Leggi che il Cantone Ticino ha istituito per frenare la forte pressione proveniente dalla vicina Italia. La richiesta dell'estratto del casellario giudiziale da allegare alle richieste per l'ottenimento di permessi B fanno sì che tali permessi non vengano più rilasciati, sempre nel Cantone Ticino, a tutte le persone che ne fanno richiesta.

Il Moesano è diventato un „El dorado” per società „buca lettera” che non contribuiscono assolutamente all’economia regionale, ma che anzi la condizionano negativamente. La creazione di queste società porta con se sovente la richiesta e l’ottenimento dal Cantone tramite allestimento di contratti di lavoro „artificiosi”, di permessi di residenza del tipo B. I comuni, sovente perché non adeguatamente organizzati (polizia comunale), non esercitano a sufficienza il controllo sulla residenza. Possibili ed auspiccate entrate fiscali vengono a mancare a seguito di procedure di esecuzione e fallimenti.

Nel Moesano nell’anno 2014 sono stati emessi dal competente ufficio di Roveredo 3429 precetti esecutivi, nel 2015 3595 precetti e nel 2016 4128 precetti. Dal 2013 al 2014 tali precetti sono aumentati del 170%. Nel 2016 il rapporto tra precetti esecutivi e popolazione di 8300 abitanti è stato di un precetto ogni due abitanti. A titolo di confronto nella Regione Bernina tale rapporto è stato di uno a otto. Il Moesano risulta essere al secondo posto dopo Coira, nel Cantone dei Grigioni, per numero di fallimenti. Nel 2017 dopo 5 mesi si sono già superati il nr. di 20 fallimenti contro i ca. 40 totali dell’anno precedente.

Questa situazione porta a notevoli problemi organizzativi e finanziari anche alle istituzioni sociali (AVS/AI, AD) oltre che alle varie casse disoccupazione ed all’amministrazione cantonale delle imposte.

In relazione a quanto esposto in precedenza chiedo pertanto al lodevole Governo:

1. L’introduzione anche nel Cantone dei Grigioni di una legge sui fiduciari, come già esisteva fino al 1985, è una misura condividibile da parte del Governo malgrado lo stesso già nel 2003 riteneva questa norma troppo onerosa ed „superflua”?
2. Quante società, nelle varie forme giuridiche, hanno spostato il loro domicilio dal Ticino ai Grigioni negli ultimi 4 anni ed hanno creato una „Stabile organizzazione d’impiego” con uffici, magazzini, dipendenti ecc.?
3. Quanti permessi B sono stati rilasciati negli ultimi 4 anni riconducibili a persone operanti nel Moesano e quanti di questi risiedono effettivamente nelle valli Mesolcina e Calanca?
4. Quante di queste persone hanno beneficiato negli ultimi 4 anni di contributi da parte delle casse di disoccupazione?
5. È disposto il Governo a introdurre la richiesta dell’estratto dal casellario giudiziale per richiedenti di permessi di residenza del tipo B, come fa il Cantone Ticino, anche se questa restrizione è considerata dall’unione europea non conforme agli accordi bilaterali e pertanto contestata?

Wellig, Pedrini, Papa, Atanes, Berther (Disentis/Mustér), Bleiker, Burkhardt, Caluori, Casanova-Marón (Domat/Ems), Casty, Caviezel (Coira), Clalüna, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Fasani, Felix (Scuol), Hartmann, Jeker, Kollegger, Mani-Heldstab, Marti, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Monigatti, Müller, Noi-Togni, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Salis, Schutz, Steiger, Thomann-Frank, Thöny, Vetsch (Klosters Dorf), Weidmann, Pfister

Anfrage Casanova (Ilanz) betreffend Zukunft der romanischen Tageszeitung La Quotidiana

Am 20. März 2017, lediglich drei Tage nach dem festlichen 20-Jahr-Jubiläum von La Quotidiana und der Agentura da novitads rumantscha (ANR), hat die Samedia AG der ANR ein Gesuch um eine finanzielle Unterstützung zur Weiterführung der La Quotidiana gestellt. Gleichzeitig hat die Samedia klargestellt, dass sie die Defizite der La Quotidiana nur noch bis Ende 2017 tragen werde. Sofern bis Ende 2017 keine Zusatzfinanzierung gefunden werden kann, wird die Produktion der La Quotidiana mit grosser Wahrscheinlichkeit eingestellt.

Konkret geht es um die Übernahme von nicht gedeckten Personal- und Honorarkosten von CHF 300 000 pro Jahr. Die Lia Rumantscha und die ANR können diese Mittel nicht aufbringen und es ist wohl unbestritten, dass die Finanzierung nur durch zusätzliche Bundes- und Kantonsbeiträge möglich wird. Samedia würde dann weiterhin im bisherigen Rahmen für Verlag, Marketing, Produktion, Druck und Vertrieb der La Quotidiana aufkommen. So könnte die Zeitung, die heute rund 4000 Abonnenten hat und als einzige romanische Tageszeitung für die Sprachenvielfalt im Kanton von grösster Bedeutung ist, für die nächsten Jahre gesichert werden.

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Einführung einer rätoromanischen Tageszeitung vor 20 Jahren eine grosse Errungenschaft war und die Einstellung dieser für die Zukunft der rätoromanischen Sprache, vor allem auch aus der Sicht der Sprachförderung, fatale Folgen hätte?
2. Ist die Regierung bereit, an einer Lösung mitzuarbeiten und für eine solche auch finanziell Hand zu bieten, damit die Lia Rumantscha oder die ANR die geforderten Mittel aufbringen kann und die La Quotidiana auf diesem Weg auch für die Zukunft gesichert werden kann?
3. Welche finanziellen Möglichkeiten sieht die Regierung, um kurzfristig für die Jahre 2018-2020 zusätzliche finanzielle Mittel - gemeinsam mit dem Bund - bereitzustellen?

Casanova (Ilanz), Atanes, Thomann-Frank, Alig, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Caduff, Cahenzli-Philipp, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Danuser, Darms-Landolt, Della Vedova, Deplazes, Dermont, Dosch, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Foffa, Gartmann-Albin, Geisseler Hans, Gia-

comelli, Hardegger, Jaag, Joos, Kunfermann, Lamprecht, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Monigatti, Niederer, Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pult, Salis, Sax, Schneider, Tenchio, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Zanetti, Berther (Segnas), Bossi, Gassmann, Geisseler Severin, Wellig

Anfrage Caduff betreffend Digitalisierung von staatlichen Fotobeständen

Seit dem Aufkommen der Fotografie haben unzählige Berufs- und Amateurfotografen die Vielfalt und Einzigartigkeit des Kantons Graubünden sowie der Menschen im Kanton Graubünden fotografisch festgehalten. Mit der Konservierung und Digitalisierung soll dieses einmalige fotografische Erbe für die Zukunft gesichert und für die Verbreitung in der heutigen Zeit aufgearbeitet werden.

Dieser Aufgabe widmet sich unter anderem die im Herbst 2013 errichtete Fotostiftung Graubünden. Die Mediathek Graubünden ist die online-Bilddatenbank der Fotostiftung Graubünden (www.fotoGR.ch). Als eine der umfangreichsten online-Bildsammlungen der Schweiz ermöglicht sie öffentlichen Institutionen und privaten Sammlern, ihre fotografischen Bestände der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Damit ist ein einfacher Zugriff auf das audiovisuelle Gedächtnis des Kantons Graubünden für alle Interessierten gewährleistet.

Finanziert wird die Arbeit der Digitalisierung durch Stiftungen, Gönner, Gemeinden, dem Verein Memoriav sowie zum Teil durch Beiträge aus dem Lotteriefonds. Die Digitalisierung sowie die Aufbereitung für alle Interessierten erfolgt somit heute nicht zu Lasten des Kantonsbudgets.

Unter anderem beabsichtigten auch kantonale Ämter der Fotostiftung ihre Fotobestände zur Digitalisierung zu überlassen. Durch eine Intervention des Amtes für Kultur bzw. des Staatsarchivs wurde dieses Vorhaben unterbunden. Begründet wird diese Intervention unter anderem wie folgt:

Eine Präsentation von staatlichen Fotobeständen soll ausschliesslich über das Staatsarchiv im Kontext des gesamten Verwaltungsschriftguts erfolgen. Eine Aufschlüsselung der Verwaltungsunterlagen nach Typ (Urkunden und Verträge, Pläne, gebundene Serien wie Rechnungen und Protokolle, lose Akten, digitale Unterlagen etc.) sei nicht zielführend. Kurzum beansprucht das Staatsarchiv das Monopol bei der Digitalisierung von staatlichen Fotobeständen, das Monopol für die Präsentation dieser Fotos für die Öffentlichkeit sowie das Monopol bzw. alleinige Entscheidungshoheit bei der Entscheidung welche Fotografien erhaltenswert sind. Damit verzichtet der Kanton bewusst auf die Finanzierung der Digitalisierung von Fotobeständen durch Dritte. Im Übrigen hat das Staatsarchiv die gleiche Haltung bei Fotobeständen privater Herkunft, welche beim Staatsarchiv lagern (schätzungsweise 80 % aller Fotografien im SAG-Archiv).

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung des Amtes für Kultur, wonach Fotobestände der verschiedenen Ämter ausschliesslich vom Staatsarchiv digitalisiert werden sollen und das digitalisierte Bildmaterial ausschliesslich vom Staatsarchiv der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass die in Frage 1 erwähnte Praxis auch für Fotobestände privater Herkunft, welche dem Staatsarchiv zur Archivierung überlassen wurden, gelten soll?
3. Falls Frage 1 und 2 bejaht werden, ist diese Praxis auch dann sinnvoll, wenn die Fotobestände dem Staatsarchiv nach der Digitalisierung zur Aufbewahrung übertragen werden und das Staatsarchiv die digitalen Kopien der Fotografien ebenfalls auf den eigenen Plattformen publizieren kann?
4. Trifft es zu, dass durch diese Praxis das Budget des Amtes für Kultur für die Digitalisierung belastet wird?
5. Wird dadurch auf private Mittel für die Digitalisierung von Fotobeständen verzichtet, womit schlussendlich weniger Mittel für andere Projekte im Kulturbereich zur Verfügung stehen?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass Fotobestände privater Herkunft, welche dem Staatsarchiv zur Archivierung überlassen wurden, lediglich durch das Staatsarchiv beurteilt und allenfalls entsorgt werden und nicht beispielsweise der Fotostiftung Graubünden übergeben werden, damit diese die Bilder vor der Entsorgung mit ihren eigenen, von jenen des Staatsarchivs abweichenden Erhaltungskriterien, beurteilen und allenfalls erhalten kann?

Caduff, Casty, Thomann-Frank, Berther (Disentis/Mustér), Blumenthal, Bondolfi, Buchli-Mannhart, Caluori, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Cavegn, Danuser, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Epp, Fasani, Foffa, Gartmann-Albin, Geisseler Hans, Jaag, Joos, Kollegger, Kunfermann, Kunz (Chur), Monigatti, Müller, Niederer, Paterlini, Pedrini, Perl, Sax, Schneider, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, von Ballmoos, Berther (Segnas), Bossi, Föhn, Geisseler Severin, Plattner Gerber

Anfrage Locher Benguerel betreffend Zunahme der häuslichen Gewalt in Graubünden

Leider gehört häusliche Gewalt in der Schweiz nach wie vor zum Alltag. Dies belegen folgende jüngste Zahlen auch für den Kanton Graubünden:

- Gemäss der polizeilichen Kriminalstatistik der Kantonspolizei Graubünden wurden im Jahr 2016 in 259 Fällen häusliche Gewalt im Rahmen von familiären Beziehungen zur Anzeige gebracht, dies entspricht wöchentlich fünf Delikten. Gegenüber 2015 entspricht dies einer Zunahme von 75 Fällen.

- Diese Zunahme bildet sich auch im Frauenhaus Graubünden ab. So hat dieses im vergangenen Jahr so viele Menschen aufgenommen wie noch nie.

- Der Jahresrechnung 2016 ist zu entnehmen, dass die Anzahl Opfer (häuslicher) Gewalt gegenüber dem Vorjahr um 13,5 % (73 Fälle) stark zunahm.

Es gilt zu berücksichtigen, dass die erfassten Zahlen nur die Spitze des Eisbergs abbilden und die Dunkelziffer sehr hoch ist.

Der Nationalrat hat am 31. Mai 2017 als Zweitrat der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Kinder, Männer und häuslicher Gewalt zugestimmt. Die sogenannte Istanbulkonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu bekämpfen und zu verfolgen. Zudem werden die Vertragsstaaten verpflichtet, präventive Massnahmen wie Sensibilisierungsprogramme vorzusehen. Mit der Zustimmung zur Ratifizierung setzt das Bundesparlament ein klares Zeichen gegen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen.

Vor dem Hintergrund des Anstiegs der Zahlen häuslicher Gewalt in Graubünden und der Ratifizierung der Istanbulkonvention stellen sich folgende Fragen:

1. Welches sind gemäss Regierung die Gründe der Zunahme der Fälle häuslicher Gewalt in Graubünden?
2. Wird die Regierung auf Grund der jüngsten Zahlen Massnahmen ergreifen, um der Zunahme von häuslicher Gewalt entgegen zu wirken? Falls ja, welche?
3. Im Jahr 2003 wurde das Bündner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt gestartet. In welche Strukturen wurde es 2014 überführt? Welche Fachstelle ist mit der Weiterführung dieses Projekts beauftragt und welche Aufgaben wurden seither durch diese Fachstelle erfüllt?
4. Welche Auswirkungen wird die Ratifizierung der Istanbulkonvention auf Graubünden haben? Erfüllt Graubünden die Voraussetzungen des Übereinkommens?
5. Ist das Frauenhaus Graubünden als niederschwelliges Beratungsangebot und als Schutzunterkunft langfristig gesichert?

Locher Benguerel, Bucher-Brini, Florin-Caluori, Atanes, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Danuser, Darms-Landolt, Della Vedova, Deplazes, Dermont, Dosch, Fasani, Gartmann-Albin, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Joos, Kollegger, Kunfermann, Kunz (Chur), Lamprecht, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Monigatti, Müller, Nay, Niederer, Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Salis, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Weber, Berther (Segnas), Gassmann, Geisseler Severin, Pfister, Plattner Gerber, Wellig

Anfrage Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Auswirkungen eines Vermögensverzichts für Sozialhilfe und Verwandtenunterstützungspflicht

Immer häufiger kommt es bei vermögenden Personen dazu, dass sie eine Überschreibung ihres Eigentums durch einen Erbvorbezug oder eine Schenkung an potenzielle Erben oder Dritte veranlassen. Ein derartiger Vermögensverzicht wird bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen, welche beispielsweise zur Finanzierung von Pflegeheimaufenthalten notwendig wären, angerechnet. Findet eine Kürzung oder gar eine Leistungssperre der Ergänzungsleistungen aufgrund eines Vermögensverzichts statt, kann in einem weiteren Schritt die Sozialhilfe angerufen werden. Der Sozialdienst klärt in diesem Zusammenhang die Verwandtenunterstützung gemäss Art. 328 Abs. 1 ZGB ab: „Wer in günstigen Verhältnissen lebt, ist verpflichtet, Verwandte in auf- und absteigender Linie zu unterstützen, die ohne diesen Beistand in Not geraten würden.“ Günstige Verhältnisse liegen gemäss SKOS-Richtlinien vor, wenn ein steuerbares Einkommen von über 120 000 Franken (Verheiratete: 180 000 Franken) pro Jahr erzielt wird. Beim steuerbaren Vermögen gilt ein Freibetrag von 250 000 Franken (Verheiratete: 500 000 Franken). Die Hürde der Verwandtenunterstützung ist demnach hoch. Ein Rechtsmissbrauch, welcher eine Kürzung der Leistungen ermöglichen würde, ist auch kaum nachweisbar (Art. 11 lit. b Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Unterstützungs-gesetz; BR 546.270). Somit kommt es immer häufiger vor, dass die Sozialhilfe und damit die Allgemeinheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Rentnerinnen und Rentner finanziell unterstützt, obschon Vermögen vorhanden war.

Mit solch stossenden Situationen sehen sich nicht nur die Gemeinde Davos, sondern auch viele andere Gemeinden konfrontiert (vgl. auch Beitrag in der SKOS-Line 2/16 „Wer bezahlt, wenn die Altersrente nicht reicht“ von Heinrich Dubacher). Der Kanton Luzern hat als Reaktion auf diese Problematik in seinem neuen Sozialhilfegesetz vom 16. März 2015 eine Bestimmung aufgenommen, wonach bei der Berechnung des Anspruchs auf wirtschaftliche Sozialhilfe Vermögenswerte, auf die verzichtet worden ist, als Einkommen angerechnet werden. Pro Jahr werden 10 000 Franken als Einnahme angerechnet. Vorbehalten bleibt das verfassungsmässige Recht auf Hilfe in Notlagen (vgl. § 32 des Sozialhilfegesetzes des Kantons Luzern und dazugehörige Verordnung). Der Grosse Rat des Kantons Bern hat sich dazu entschieden, einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoss anzunehmen und die Grenzbeträge für die Verwandtenunterstützungspflicht in Fällen des Vermögensverzichts herabzusetzen. (*Motion Nr. 236-2015; Geschäftsnummer 2015.RRGR.897*;
<https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-7744c7a27865427e987ad27d551ac409.html>)

Wir bitten die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Lösungen oder Vorschläge sieht die Regierung, damit ein Verzicht von Vermögen nicht dazu führt, dass die Sozialhilfe die Tarife bei Alters- und Pflegeheimaufenthalten mitfinanzieren muss?
2. Besteht die Absicht, ähnlich wie in den Kantonen Bern und Luzern, rechtliche Grundlagen zu schaffen, um Vermögenswerte, auf die verzichtet worden ist, als Einkommen anzurechnen bzw. die Beträge der SKOS-Richtlinien im Zusammenhang mit der Verwandtenunterstützungspflicht herabzusetzen?

Caviezel (Davos Clavadel), Mani-Heldstab, Alig, Berther (Disentis/Mustér), Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Cahenzli-Philipp, Casanova (Ilanz), Casanova-Maron (Domat/Ems), Casty, Casutt-Derungs, Danuser, Della Vedova, Dermont, Dosch, Engler, Felix (Scuol), Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hardegger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jeker, Jenny, Kasper, Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Michael (Casta-segna), Papa, Pedrini, Perl, Sax, Schneider, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Wieland, Berther (Segnas), Föhn, Geisseler Severin

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Domenic Gross